

Datum 30.01.2019  
Nr.: RA-056/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Ausschilderung Gewerbegebiet Kleinolbersdorf**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor dem Hintergrund wiederholter Hinweise von Gewerbetreibenden und Bürgern im Umfeld des Gewerbegebietes in Kleinolbersdorf, zur Ausschilderung an der B174, bislang durch einen verbundenen Hinweis auf das Gewerbegebiet und das innerörtliche Ziel „Sternmühlental“ (u.a. in Form des Wortes Sternmühlental und dem Piktogramm für ein Gewerbegebiet) bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist als einfache Lösung die Einfügung eines Trennstriches bzw. die Ergänzung "Kleinolbersdorf" zum Piktogramm möglich?
2. Wurde seitens der Stadt bereits ein Auftrag/Antrag an das umsetzende Landesamt für Straßenbau und Verkehr gestellt, um eine deutliche visuelle Trennung zwischen dem Hinweis auf das Gewerbegebiet und dem innerörtliche Ziel „Sternmühlental“ zu erreichen? Wenn nicht, bis wann ist damit zu rechnen?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**